Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/6064

25. 09. 86

Sachgebiet 2170

Änderungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

zur zweiten Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes — Drucksachen 10/4662, 10/5996 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel III wird folgender Satz 2 angefügt:

„Die neue Fassung des § 76 Abs. 1 des Bundessozialhilfegesetzes ist auch auf die Ansprüche anzuwenden, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes noch nicht unanfechtbar abgelehnt sind oder gegen deren Ablehnung bei Inkrafttreten dieses Gesetzes ein Verfahren beim Bundesverfassungsgericht anhängig ist."

Bonn, den 25. September 1986

Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion
Mischnick und Fraktion

Begründung

Die Erstreckung der vorgesehenen Gesetzesänderung auf Fälle, in denen wegen der bisherigen Fassung des Gesetzes ein Verfahren anhängig ist, erscheint sachgerecht.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333